

Jahresabschluss 2013

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH

Gemäß § 14, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2013 des Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH,
Schwerin,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt

Jahresabschluss 2013

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt 4. "Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit" hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft nur sichergestellt werden kann, wenn die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern avisierten Umstrukturierungshilfen geleistet werden, die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden und der zusätzliche Finanzierungsbedarf gedeckt wird."

Schwerin, den 2. Mai 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Siegel

gez. Kobarg
Wirtschaftsprüfer

gez. Feld
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG) und schließt sich den Ausführungen der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer an.

Der Abschlussprüfer führt aus, dass die Eigenkapitalausstattung von 0,5% (i. V. 0,7 %) in Hinblick auf die Art und den Umfang der geschäftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft und ihrer Finanzierungs- und Risikofunktion nicht ausreichend ist. Auf die hieraus eventuell entstehenden Folgewirkungen einer bilanziellen Überschuldung bzw. einer Zahlungsunfähigkeit weist er ausdrücklich hin. Insgesamt ist die finanzielle Situation der MST äußerst angespannt und kann nur durch die zeitgerechte und ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Zuschussgeber sichergestellt werden. Er bezeichnet weiterhin die Vermögenslage und die Finanzierung als insgesamt nicht geordnet und verweist auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht und stellt fest, dass der Fortbestand der Gesellschaft nur sichergestellt werden kann, wenn die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern avisierten Umstrukturierungshilfen geleistet, die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden und der zusätzliche Finanzierungsbedarf gedeckt wird.

Dem ergänzend weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass mittel- bis langfristig die Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist.

Jahresabschluss 2013
Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH

Schwerin, den 23.06.2014

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Mit Datum vom 11.06.2014 haben die Gesellschafter folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 liegen in der Zeit vom 25.02.2015 bis zum 05.03.2015 in den Räumen der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung, Am Packhof 2- 6 in 19053 Schwerin, Raum 5046, zur Einsichtnahme aus.